



Dr. Georg Löser
Vorsitzender
ECOTrinova e.V.
VR Freiburg i.Br.
Post: Weiherweg 4B
79194 Gundelfingen

**zur Gemeinderatssitzung 11.12.2018 TOP 20:
Vorschlag für interfraktionellen Änderungsantrag**

**Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Martin Horn,
sehr geehrte Vorsitzende der Gemeinderatsfraktionen,
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats**

**Rathaus
Freiburg i.Br. (per E-Mail)**

9.12.2018

Bitte erlauben Sie uns einen

Vorschlag für interfraktionellen Änderungsantrag TOP 20

Hochwasserrückhaltebecken Horben+Breitmatte+Maßnahmen in Günterstal

1. Der Gemeinderat ggf. zuvor der Hauptausschuss oder Ältestenrat beschließen

Der TOP 20 am 11. Dez. 2018 wird aufgehoben.

2. Der Gemeinderat beschließt hilfsweise, falls Obiges nicht beschlossen wird:

Bei TOP 20 werden nur die 3 „weiteren Hochwasserschutz-Maßnahmen an Engpaßstellen in Günterstal beschlossen.

Begründung:

(1) Auf der Ebene Landkreis Breisgau Hochschwarzwald haben die nach § 49 Abs. 1 NSchG anerkannten Naturschutzverbände bis einschl. Dienstag 11.12., dem Tag der Freiburger Gemeinderatssitzung zum Betreff, das Recht Stellung zu nehmen zur Befreiung vom LSG-VO "Horben" und den Biotopschutzvorschriften, die vom Neubau eines Hochwasserrückhaltebeckens (HRB Bohreratal) auf Gemarkung Horben beeinträchtigt würden. **Quelle:** Schreiben des Landkreises vom 13. Nov. 2018 an diese Verbände.

Die Medienmitteilung der Stadt 4.12. und die Ratsvorlage TOP 20 haben diesen Sachverhalt verschwiegen oder bestenfalls übersehen. Die Meldung der Badischen Zeitung 6.12.2018 zur Frist war schlicht falsch.

Daher ist klar, dass der Landkreis seine Entscheidung über zu erwartende ablehnende Stellungnahmen betr. Befreiung von der Landschaftsschutz-Gebietsverordnung Horben und vom Biotopschutz nicht am 11.12. tätigen kann. Auch das Regierungspräsidium Freiburg darf bei der Genehmigung der Planfeststellung die rechtlich zwingende Beteiligung der Verbände nicht verkürzen.

Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in Günterstal selbst und als wichtigen Schritt auch für die Wiehre usw. sind **die 3 „zusätzlichen Maßnahmen“** an Engstellen in Günterstal am 11.12. abspaltbar (S. 3 in Drs G118-261), damit dies Überfällige unabhängig von Breitmatte und Horben vorangehen kann.

(2) Nach GemO § 21 (4) Satz 2 gilt "Nach Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens dürfen die Gemeindeorgane bis zur Durchführung des Bürgerentscheids keine dem Bürgerbegehren entgegenstehende Entscheidung treffen oder vollziehen, es sei denn, zum Zeitpunkt der Einreichung des Bürgerbegehrens haben rechtliche Verpflichtungen hierzu bestanden". Die Stadt hat den Vertrauenspersonen schriftlich erklärt, dass solche Verpflichtungen nicht bestanden.

Der geplante Neubaustadtteil Dietenbach hängt aber stark mit den HRB Horben und Breitmatte zusammen, anders als von der Stadt seit einiger Zeit sehr heruntergespielt. Zwar könnte der Hochwasserschutz für den geplanten Stadtteil Dietenbach, dort auch mit anderen Mitteln vorgenommen werden, falls ohne HRB Horben und /oder Breitmatte oder anderes überhaupt zulässig, etwa mit Aufschüttungen. – 2 –

ECOTrinova e.V., VR Freiburg i.Br. Nr. 2551, als gemeinnützig (Umweltschutz) anerkannt vom Finanzamt Freiburg-Land, vormals Arbeitsgemeinschaft Freiburger Umweltinstitute (FAUST) e.V., **Vorstand:** Dr. Georg Löser (Vorsitz.), Dorothea Schulz (Stv. und Schatzmeisterin), Bruno Natsch (Stv.), Klaus-Dieter Käser, Hans-Jörg Schwander.

Konto: Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau, IBAN DE90 6805 0101 0002 0797 54, BIC FRSPDE66

Aber dann entfele wegen breiterer Bachau in Dietenbach ein erheblicher Teil an wohnbebaubarem Gelände: vgl. Quellen:

*. S. 2 in G-13/219 (auch zum Schutz der Unterliegergemeinden Umkirch usw. vor Zufluss aus den durch den Stadtteilbau versiegelten Teilen der Dietenbach-Niederung)

* sowie S. 354 in G-18/114, Anlage 2

Der Neubaustadtteil würde dann weniger Wohnungen erhalten, unwirtschaftlicher und ggf. scheitern.

(3) Im Übrigen besteht offensichtlich **kein Bedarf mehr für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM) für einen Neubaustadtteil Dietenbach** für rund 15.000 Einwohner*innen. Denn die neueste **Bevölkerungsprognose** der Stadt für Freiburg nennt für nach 2022 stark abnehmenden Bevölkerungszuwachs, der im Jahre **2024 nur noch 373 Personen** betragen würde statt früher und zuvor meist rund 1000 bis 2000 Personen jährlich.

Quelle: Anlage I 1 zur DRUCKSACHE G-17/230.1, dort Tab. 1 und 2.

https://ris.freiburg.de/show_anlagen.php?_typ_432=vorl&_sid=2018-GR-178&_topst=1&_vorl_nr=3542310100268&_doc_n1=20181102095609.pdf

Der Bedarf für eine SEM darf nicht durch Aktivierung von Zuzug, hier nach Freiburg, entstehen.

Freundliche Grüße, gez. Georg Löser, 9. Dez. 2018

--

Dr. Georg Löser
ECOtrinoa e.V., gemeinnütziger Verein, Freiburg i.Br., Vorsitzender
www.ecotrinova.de, ecotrinova@web.de Post: Weiherweg 4 B, D-79194 Gundelfingen

ECOtrinoa e.V. ist für seine Gemeinschaftsprojekte, u.a. das Samstags-Forum Regio Freiburg, mehrfach preisgekrönt: 2014 offiz. Projekt der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung, 2013 Preis Stiftung Klimaschutz+ Heidelberg, 1. Preis Umweltschutz Stadt Freiburg/Br. 2011, 2. Platz Echt gut! Ehrenamt Baden-Württ. 2009